

A. L. E. Verheyden, *Le Martyrologe Protestant des Pays-Bas du Sud au XVI me Siècle* = *Collection Histoire du Protestantisme en Belgique et au Congo Belge* Tome 8, Bruxelles 1960.

Die ersten beiden Bände der Sammlung „*Histoire du Protestantisme en Belgique et au Congo Belge*“ besprach in dieser Zeitschrift (Nr. 12, 1960 S. 60 ff.). Julia Hildebrandt. Nun liegt auch der 8. Band vor: Derartige Übersichten über die protestantischen Märtyrer gibt es schon mehrere. Für die Täufer ist gewiß zuerst an den Märtyrerpiegel des Tielman J. van Braght zu denken, der einst in jedem mennonitischen Haus zu finden war. Neuerdings haben 1890 F. van der Haeghen, Th. J. J. Arnold und R. vanden Berghe eine Bibliographie des Martyrologes Protestantes Néerlandais und 1907 J. Meyhoffer, *Le Martyrologe Protestant des Pays-Bas 1523—1597* herausgegeben. Seit 1943 aber hat sich Professor Alphonse Verheyden, Lauréat de l'Académie Royale de Belgique, Docient au Histoire, Untersuchungen über diese Märtyrer in den südlichen Niederlanden (einschließlich der später an Frankreich übergegangenen Gebiete) und der Geschichte des Täuferniums in Belgien gewidmet, in zahlreichen Veröffentlichungen unter Durchforschung zahlreicher Archive, in denen leider viele Akten nicht mehr vorhanden sind. Jetzt ist er im Begriff, die Geschichte des Täuferniums in Belgien — flämisch und englisch — herauszubringen. Das vorliegende, reich bebilderte Werk bietet uns die dokumentarische Vorbereitung dazu.

Hervorzuheben sind vor allem die Kapitel 8 und 4; jenes verzeichnet die Märtyrer in Antwerpen (337), Gent (247), Doornik (242), Brüssel (169), Brügge (70) und je in kleinerer Zahl zu Alost, Kortryk, Lüttich, Nieuport und Oudenaarde. Dieses — über die Willkürherrschaft 1567—1573 — stellt die Verfolgung Albas von Ort zu Ort dar. Die Kapitel 2 und 3 schildern ausführlich Organisation, Eigenart und Tragweite dieser Unterdrückung. Die Kapitel 5—7 bringen Zeugnisse der Lutheraner, Täufer und Calvinisten.

Unter den Zeugnissen der Täufer hebt Verheyden (S. 155—157) das Glaubensbekenntnis der Märtyrer Joos Vynck, Joos de Ramincx, Michiel van Houcke, Joos van de Walle und Sanders van Greenberghe (alle am 2. März 1560 in Antwerpen verbrannt) hervor, wie es zahlreich in den amtlichen Registern wiederkehrt. Was sie, wohl in Beantwortung bestimmter Fragen, auszusagen, lautet — aus dem Flämischen überseht — so:

1. Die K i n d e r t a u f e, wie man sie in der hl. römischen Kirche anwendet, ist unnütz und wertlos.
2. Man darf erst getauft werden, wenn man glaubt und Verstand hat.
3. Durch die Taufe — auch wenn man sie mit Verstand empfängt — erlangt man nicht die Seligkeit. Sie ist nur ein Zeichen des Gehorsams und eines guten Willens.
4. Kinder, die ungetauft sterben, sind darum nicht weniger selig.
5. Jesus Christus ist unter dem Sakrament des Altars nicht wahrhaft in Fleisch und Blut gegenwärtig.
6. Das Sakrament des Altars ist ein Abgott, und es ist Abgötterei, es anzubeten.
7. Das Messopfer ist eine menschliche Einsetzung, und Abgötterei ist es, Messe zu hören.
8. Man ist nicht verpflichtet, seine Sünden vor dem Priester zu beichten, um dadurch Vergebung der Sünden zu erlangen.
- Der Priester hat nicht die Macht, Leute zu gehöriger Beichte anzuhalten und von Sünden zu absolvieren.
9. Die Anrufung Mariae und anderer Heiliger um ihre Fürbitte vor Gott ist sinnlos.
10. Ein Segen oder der Seelen nach diesem Leben gibt es nicht, und Messen, Gebete oder Almosen für die Abgeschiedenen sind daher vergeblich.

11. Die Seelen der Abgeschiedenen, auch der gebenedeiten Mutter und Magd Maria und der Apostel, sind noch nicht im Himmel und warten noch auf das jüngste Gericht.

12. Man darf nicht schwören oder einen Eid leisten, auch wenn das Gericht es verlangt, um ein Zeugnis der Wahrheit zu erhalten.

13. Die Tage der Woche sind alle gleich gut, so daß man Sonn- und Feiertage nicht zu feiern und an Freitagen, Samstagen, Quatembertagen und in der Fastenzeit, selbst am Karfreitag, Fleisch und andere Speisen nicht zu meiden braucht.

14. Wir brauchen nur zu tun und zu glauben, was die heilige Schrift ausdrücklich lehrt oder gebietet.

15. Die römische Kirche ist nicht die wahrhaft christliche, denn sie treibt Abgötterei.

16. Der römische Papst ist der Antichrist.

17. Christus ist nicht zur Hölle niedergefahren.

18. Christus hat seine menschliche Natur nicht aus der Substanz seiner gebenedeiten Mutter und Magd Maria angenommen.

19. Es gibt nur eine Person in der heiligen Dreifaltigkeit: Jesus Christus.

Verheyden hebt hervor, daß die Lutheraner 1519—1530, die Täufer 1530—1565 führend waren. Bei den Täufern rechnet er bis 1540 die revolutionäre Zeit und seitdem die mennonitische. Die Hauptzeiten der Verfolgung in den südlichen Niederlanden sind nach ihm 1535—1540, 1550—1555, 1567—1573 und 1585—1650. Die Täufer behaupteten sich bis etwa 1600, vereinzelt (in der Gegend von Lovendegem, Zomergem, nördlich von Gent) bis 1630. Die Opfer insgesamt verteilten sich auf die südlichen und die nördlichen Niederlande wie 3 : 2 (60 % gegen 40 %). Die meist betroffenen Provinzen waren Flandern und Brabant, die meist betroffenen Städte Antwerpen, Gent, Brüssel und Brügge. Ich zählte in Kapitel 8 für Antwerpen 225 und für Gent 140 Opfer, die ausdrücklich Anabaptisten (Wiedertäufer) genannt werden. Verheyden betont, daß die Täufer in den südlichen Niederlanden die meisten Opfer stellten; für Antwerpen und Brügge kommt er auf mehr als 70 % der Gesamtheit.

Dem Herausgeber dieser Reihe und dem Verfasser dieses Bandes dürfen wir für ihr Werk sehr dankbar sein.

Ernst Crous

* * *

August Franzen: „Die Visitationsprotokolle der ersten nachtridentinischen Visitation im Erzbistum Köln unter Salentin von Hensburg im Jahre 1569“ — Alschensdorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., 1960 (Reformationsgeschichte Studien und Texte, Heft 85).

Durch die mit bischöflicher Druckerlaubnis herausgegebenen Visitationsberichte hat sich der Verfasser, ordentlicher Professor der Theologie an der Universität Freiburg/Br., auch um die Geschichte des Täuferturns große Verdienste erworben. Diese Visitation von 1569 leitet sozusagen die Gegenreformation im Erzbistum ein. In der Einleitung schon werden sachlich und objektiv auch die Täufer gewürdigt, (S. 101 ff.), die ganze religiöse Lage der Zeit im Erzbistum trefflich charakterisiert. Visitiert wurden nur die Gebiete, in denen der Erzbischof von Köln zugleich weltliche und kirchliche Obrigkeit war. Dessen Gebiet erstreckt sich im wesentlichen — nicht ohne Unterbrechungen — dem linken Rheinufer entlang von Weisenthurm bei Koblenz bis Rheinberg, aber das Gebiet südlich des Wintrichbaches — der alten